



Schutzkonzept für Markt- und Sozialforschungsstudien unter COVID-19

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat ab dem 27. April 2020 eine schrittweise Lockerung der geltenden Sicherheits- und Hygienemassnahmen angesetzt. Er stuft die Situation in der Schweiz noch immer als ausserordentliche Lage gemäss Epidemien- und Infektionsschutzgesetz ein. Gegenüber Bevölkerung, Organisationen und Institutionen wurden Massnahmen erlassen, die etappenweise und unter gewissen Bedingungen gelockert werden.

Unter der Voraussetzung, dass die vom Bundesrat erlassenen Vorgaben eingehalten werden, dürfen Markt- und Sozialforschungsstudien weiterhin durchgeführt werden. Da sich diese Voraussetzungen ändern können, verweisen wir auf die jeweils aktuelle Veröffentlichung des BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>

Die aktuellen Massnahmen des BAG sind hier zu finden:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

In Anbetracht dieser Situation macht der Verband Schweizer Markt- und Sozialforschung darauf aufmerksam, dass bei Umsetzung persönlicher Befragungen (Face-to-Face, Gruppendiskussionen, Einzelinterviews, etc.) die vom Bundesrat erlassenen Massnahmen umgesetzt werden müssen. Wenn möglich, sollten sie durch online bzw. remote durchgeführte Befragungen ersetzt werden. Besonders gefährdete Personen¹ sind von physischen Befragungen auszuschliessen.

Zum heutigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass persönliche Befragungen, Gruppendiskussionen, Degustationstests o.ä. erlaubt sind. Gem. juristischer Einschätzung handelt es sich dabei um Arbeitssitzungen (erlaubt gem. Covid-19 Verordnung) und nicht um Veranstaltungen (verboten gem. Covid-19 Verordnung). Die Frage kann jedoch ohne vorliegendes Gerichtsurteil nicht zu 100% geklärt werden, die Einschätzung bzw. Interpretation obliegt den Kantonen. Die entsprechende juristische Begründung kann bei der Geschäftsstelle bezogen werden.

Im Falle einer persönlichen Befragung, Gruppendiskussionen, Degustationstests o.ä. sind die geltenden Schutzmassnahmen einzuhalten.

Um Mitgliedern eine Orientierung zu geben, was dies impliziert, haben wir nachfolgend auf Basis des Musterschutzkonzepts des Bundes (<https://backtowork.easygov.swiss/musterschutzkonzept>) die wichtigsten allgemeinen und branchenspezifischen Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden und Probanden ohne Anspruch auf Vollständigkeit zusammengestellt:

¹ Als besonders gefährdete Personen gelten gemäss BAG Personen ab 65 Jahren und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen sowie Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen und Krebs.



2. Allgemeine, nicht-branchenspezifische Massnahmen

2.1 Grundregeln

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 2m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

2.2 Händehygiene

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände. Beispiele für Massnahmen:

- Aufstellen von Händehygienestationen: Die Kundschaft muss sich bei Betreten des Geschäfts die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.
- Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kundschaft angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften und Papiere in Wartezimmern und Gemeinschaftsbereichen (wie Kaffecken und Küchen)
- Wasserspender entfernen

2.3 Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten 2m Abstand zueinander. Beispiele für Massnahmen:

Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen

Solche Zonen sind z. B. Einbahnen zum Herumgehen, Zonen zum Beraten, Warteräume, Orte nur für Mitarbeitende.

- Bodenmarkierungen anbringen, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2m zwischen im Geschäft anwesenden Personen zu gewährleisten und den Personenfluss zu respektieren
- 2m Distanz zwischen wartender Kundschaft gewährleisten
- 2m Distanz in Aufenthaltsräumen (z.B. Kantinen, Küchen, Gemeinschaftsräume) sicherstellen
- 2m Distanz in öffentlichen WC Anlagen sicherstellen
- spezielle Räume für besonders gefährdete Personen vorsehen



Raumteilung

- Arbeitsplätze mit z. B. Vorhängen, Paravents oder Trennscheiben von anderen Mitarbeitenden und vor Kundschaft trennen
- Laufkundschaft verringern und separat bedienen

2.4 Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Nachfolgend einige Beispiele für Massnahmen:

- für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume sorgen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften)
- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen
- regelmässige Reinigung der WC-Anlagen
- fachgerechte Entsorgung von Abfall (z.B. regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit), Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden, Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen, Abfallsäcke nicht zusammendrücken)

2.5 Umgang mit Schutzmaterial

Richtiger Umgang mit persönlichem Schutzmaterial schulen:

- Einwegmaterial (Masken, Gesichtsschilder, Handschuhe, Schürzen etc.) richtig anziehen, verwenden und entsorgen
- wiederverwendbare Gegenstände korrekt desinfizieren



3. Branchenspezifische Massnahmen

Bei Durchführung von physischen Interviews sollten bis auf weiteres mindestens folgende Schutzempfehlungen eingehalten werden:

Generell:

- Mitarbeitende und Interviewer müssen auf die Schutzmassnahmen hingewiesen werden und sollten eine Erklärung unterzeichnen, dass sie keine der COVID-19-relevanten Symptome aufweisen und in keinem physischen Kontakt zu Corona-infizierten Dritten standen.
- Bei der Rekrutierung sollte eine Frage nach dem Gesundheitszustand und möglichen Kontakten mit Corona-infizierten Dritten gestellt werden. Personen mit relevanten Krankheitssymptomen oder Kontakt zu Infizierten sind von physischen Befragungen auszuschliessen.
- Alle Personen sollten vor Betreten der Räume mittels eines berührungslosen Thermometers die Körpertemperatur messen lassen - Personen, die eine Temperatur von 37.5 °C oder höher haben, dürfen die Räumlichkeiten nicht betreten.
- Als besonders gefährdete Personen gelten gemäss BAG Personen ab 65 Jahren und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen sowie Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen und Krebs. Diese besonders gefährdeten Personengruppen sind von physischen Befragungen, sowie von der Beobachtung auszuschliessen.
- Die Abstandsregel von 2m ist immer einzuhalten. Wo dies nicht möglich ist, eine Plexiglas-Spuckwand einrichten.
- Plakate zu den Schutzmassnahmen sind überall gut ersichtlich angebracht.
- Desinfektionsmittel, Schutzmasken, ggf. Handschuhe für Probanden / Zuschauer / Moderatoren/ Interviewer sind in allen relevanten Räumen in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen.
- Zeigematerial ist nach physischem Kontakt zu desinfizieren oder mit Handschuhen anzufassen.
- Incentives sollten digital überweisen und nicht physisch ausgehändigt werden.

Bei Gruppendiskussionen:

- Die Empfangssituation ist so zu organisieren, dass der 2m-Abstand stets gewährleistet werden kann. Falls raumbedingt erforderlich, ist eine Spuckwand beim Anmeldeprozess einzurichten.
- Gegebenenfalls mit Markierungen am Boden die Abstände sowie die Laufrichtungen signalisieren.
- 2m Abstand zwischen den Personen müssen sowohl im Diskussionsraum/ Teststudio, als auch im Warte-, WC- und Beobachtungsraum gewährleistet sein. Als Referenzwert vom BAG gilt ca. 4 m² pro Person. Das bedeutet: In einem Sitzungszimmer von 4 x 8 Meter sollten nicht mehr als 8 Personen gleichzeitig anwesend sein.
- Zwischen den Gruppen ist gründliches Lüften, sowie Reinigen / Desinfizieren von Oberflächen, Stühlen, Zeigematerial, Stiften, etc. erforderlich.
- Das Catering sowohl bei Kunden als auch bei den Probanden soll geschlossen sein und nicht offen auf einem Teller angeboten werden.



Bei F2F-Interviews oder Einzelinterviews:

- Der 2m-Abstand zwischen allen Personen (Probanden, Mitarbeitende, Kunden) muss gewährleistet sein - falls raumbedingt erforderlich, ist im Einzelinterview eine Plexiglas-Spuckwand zwischen Interviewer und Proband anzubringen.
- Zwischen den Interviews ist gründliches Lüften, sowie Reinigen / Desinfizieren von Oberflächen, Stühlen, Zeigematerial, Stiften, etc. erforderlich.